

Antragsteller: (Name und Anschrift)
Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.
Eulenstr. 5
38114 Braunschweig

Tel.: 0531-58003-34
E-Mail: info@braunschweig.aidshilfe.de

Braunschweig, 04.11.2022

Bankverbindung:
Dt. Apotheker und Ärztebank

Konto-Nr.: _____

B L Z : _____

IBAN: DE40 3006 0601 0004 3995 52

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Steuerung
Bezirksgeschäftsstelle Mitte
Bohlweg 30
38104 Braunschweig

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Ich beantrage / Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

1.100,00

EURO.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: *)

Tag der Begegnung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die überwiegend im westlichen Ringgebiet wohnen.

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe möchte alle Klient*innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu einem Tag der Begegnung einladen. Mit dieser Tagesveranstaltung wollen wir den Zusammenhalt in unserem Verein stärken und die Selbsthilfepotentiale unserer Klient*innen stärken. Dies halten wir auch insofern für notwendig, da im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine gemeinsamen Veranstaltungen für Klient*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen möglich waren. Wir planen eine Tagesveranstaltung mit insgesamt 80 Teilnehmer*innen. Die Kosten hierfür betragen 1.400,00 €. An weiteren Einnahmen sind 300,- € zweckgebundene Spenden geplant. Mit einem Zuschuss von 1.100 € können wir das Projekt durchführen und bitten herzlich um Bewilligung.

*) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung
(bitte hier aufzulösen oder Unterlagen wie Kosten-
voranschlag, Angebot, Kostenaufstellung o. a. beifügen)

Kosten für Speisen und Getränke für 80 Personen á
17,50 €

2. <u>Finanzierung</u>	1.400,00	EUR ¹
2.1 Eigenmittel:		EUR
2.2 Sonstige Mittel: (z. B. Spenden, Eintrittsgelder)	300,00	EUR
2.3 Zuschüsse von Dritten (z. B. Landesmittel, Stiftungen, anderen städtischen Dienststellen)		EUR
2.4 Hiermit beantragter Zuschuss:	1.100,00	EUR
Summe Finanzierung:	1.400,00	EUR ¹

3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die
durch den Zuschuss gefördert werden soll 14.12.2022

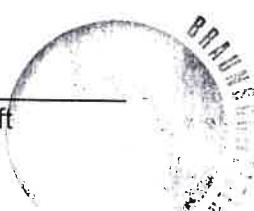
3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: 14.12.2022

4. Angaben zum Antragsteller:

Selbstständiger Verein sonstige Institution: ²

Ansprechpartner/in: Kai Zayko (Geschäftsführer) Tel.-Nr.: 0531-58003-34

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben
und erkläre(n), dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht
begonnen worden ist.



¹ Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.

² Bitte Zutreffendes ankreuzen

Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat 310

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt / Kostenart

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung der Kontinuitätsförderung des Kunstvereins e. V. i.G. bskunst.de

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **610**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 9.140 € + 9.140 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Dieser Verein leistete seit seiner Gründung sehr gute Arbeit und organisiert zahlreiche Ausstellungen und Projekte. Der Verein ist damit zu einer unverzichtbaren Institution der freien Kunstszene Braunschweigs geworden und bietet mit der Veröffentlichung der Arbeiten vielfältigen KunstschaFFenden eine offene Plattform. Nun benötigt der Verein zur besseren Planungssicherheit unter anderem für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten oder Ausstellungsvergütungen eine Kontinuitätsförderung in Höhe von jährlich 9.140 Euro.

Wenn eine Institution, die KünstlerInnen einen Plattform gibt und sie fördert, in unserem Bezirk entstanden ist, dann ist unsere Aufgabe diese Institution zu unterstützen. Deshalb beantragen wir, dass die Kontinuitätsförderung eingerichtet wird.

gez. Ursula Weisser-Roelle

Unterschrift

Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat 310

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt / Kostenart

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss buntich Jugendkunstschule Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **610**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 12.000 € + 8.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die buntich Jugendkunstschule Braunschweig e.V. steht vor mehreren finanziellen Herausforderungen. So müssen z.B. die Honorarsätze für die freiberuflichen Dozent:innen auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Bereits im Januar 22 fand eine Erhöhung auf 25 Euro statt. Doch um die freiberuflich tätigen, qualifizierten Fachkräfte angemessen zu bezahlen und auch zukünftig an die Kunstscole zu binden, ist eine weitere Erhöhung auf 30 Euro ab Januar unabdingbar.

Zusätzlich sieht sich buntich mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert. So stiegen die Mietkosten zum 1.8.22. Auch die Energiekosten und Materialkosten steigen kontinuierlich an und müssen aufgefangen werden, wobei die Rücklagen wegen Corona fast aufgebraucht sind.

Da die Jugendkunstschule ein wichtiger Punkt der Braunschweiger Jugend- und Kulturförderung ist, ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, den Zuschuss entsprechend des Antrages von buntich anzupassen.

gez. Ursula Weisser-Roelle

Unterschrift